



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Erhöhung der Mittel für den Ausgleich von Biberschäden  
(Kap. 12 04 Tit. 547 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 12 04 Tit. 547 72 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 350,0 Tsd. Euro auf 19.456,7 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Seit 2008 werden im Rahmen des artenschutzrechtlichen Bibermanagements unter bestimmten Voraussetzungen Schäden, die von Bibern verursacht wurden, durch freiwillige finanzielle Leistungen des Staates ausgeglichen. Aufgrund der Deckelung des Ausgleichsbetrags auf 450.000 Euro schwankte die Ausgleichsquote in den vergangenen Jahren zwischen 62 und 80 Prozent. Die neue Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten ermöglicht es, eine Entschädigungsquote von 100 Prozent festzusetzen. Um die Schäden der Betroffenen in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft künftig in vollem Umfang ausgleichen zu können, ist eine Erhöhung der Mittel für den Biberfonds unumgänglich.